

Ballettschule



Inh. Konstantin Tscherkaschin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.	Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.																							
2.	Das Rauchen in den Räumen des Studios ist nicht gestattet.																							
3.	Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet die Schule nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Für Geld- und Wertsachen, die nicht dem jeweiligen Lehrer bzw. der Schulleitung ausdrücklich in Verwahrung gegeben worden sind, wird keine Sorgfaltspflicht übernommen.																							
4.	Bleibt der Schüler dem Unterricht fern, so hat dies keine Kürzung der Beiträge zur Folge. Versäumte Stunden können nach Absprache nachgeholt werden. Unterrichtsstunden in den Ferien oder an Feiertagen werden nicht nachgeholt. Vor Aufführungen sowie vor Meisterschaften können Zusatzstunden angeboten werden, die Ballettschule ist jedoch nicht dazu verpflichtet.																							
5.	Der Unterricht findet während der Schulferien des Landes NRW nicht statt. <table border="1"><thead><tr><th>Ferien</th><th>Schließung der Ballettschule</th><th>Zusätzlich</th></tr></thead><tbody><tr><td>Osterferien</td><td>Wie öffentliche Schulen NRW</td><td rowspan="3">Ab Montag in der Woche des Sommerferienbeginns und eine Woche nach den Sommerferien.</td></tr><tr><td>Sommerferien</td><td>Wie öffentliche Schulen NRW</td></tr><tr><td>Herbstferien</td><td>Wie öffentliche Schulen NRW</td></tr><tr><td>Weihnachtsferien</td><td>Wie öffentliche Schulen NRW</td><td rowspan="6">Ab 4. Advent u. bis zum Wochenende nach „Heilige drei Könige“</td></tr><tr><td>Katharinenmarkt</td><td>Freitag – einschl. Dienstag</td></tr><tr><td>Karneval</td><td>Donnerstag – einschl. Aschermittwoch</td></tr><tr><td>Christi Himmelfahrt</td><td>Freitag, Samstag danach</td></tr><tr><td>Pfingsten</td><td>Dienstag danach</td></tr><tr><td>Fronleichnam</td><td>Freitag, Samstag danach</td></tr></tbody></table> <p>Das monatliche Unterrichtshonorar ist auf das ganze Jahr umgelegt worden und muss daher auch während der oben angegebenen Ferien gezahlt werden.</p>	Ferien	Schließung der Ballettschule	Zusätzlich	Osterferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Ab Montag in der Woche des Sommerferienbeginns und eine Woche nach den Sommerferien.	Sommerferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Herbstferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Weihnachtsferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Ab 4. Advent u. bis zum Wochenende nach „Heilige drei Könige“	Katharinenmarkt	Freitag – einschl. Dienstag	Karneval	Donnerstag – einschl. Aschermittwoch	Christi Himmelfahrt	Freitag, Samstag danach	Pfingsten	Dienstag danach	Fronleichnam	Freitag, Samstag danach
Ferien	Schließung der Ballettschule	Zusätzlich																						
Osterferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Ab Montag in der Woche des Sommerferienbeginns und eine Woche nach den Sommerferien.																						
Sommerferien	Wie öffentliche Schulen NRW																							
Herbstferien	Wie öffentliche Schulen NRW																							
Weihnachtsferien	Wie öffentliche Schulen NRW	Ab 4. Advent u. bis zum Wochenende nach „Heilige drei Könige“																						
Katharinenmarkt	Freitag – einschl. Dienstag																							
Karneval	Donnerstag – einschl. Aschermittwoch																							
Christi Himmelfahrt	Freitag, Samstag danach																							
Pfingsten	Dienstag danach																							
Fronleichnam	Freitag, Samstag danach																							
6.	Der monatliche Unterrichtsbeitrag wird per Einzugsermächtigung jeweils im Voraus entrichtet.																							
7.	Der Besuch des Unterrichts ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den Wegen zwischen Schule und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt. Die Haftung der Ballettschule für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen die Ballettschule vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die Ballettschule besteht nicht. Die Schule muss die Hausordnung einhalten, welche für die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, vorgeschrieben sind.																							
8.	Gemäß Datenschutzgesetz weist die Ballettschule alle Mitglieder daraufhin, dass wir Bilder und Videos von den Mitgliedern für unsere Medien, sowie auf unserer Homepage veröffentlichen. Ist ein Mitglied nicht damit einverstanden, so bitten wir dies uns mitzuteilen.																							
9.	Kündigung des Vertrages Ausnahmen von der vertraglichen Kündigungsfrist können nur getroffen werden, wenn <ol style="list-style-type: none">9.1) der Teilnehmer aus dem Einzugsbereich der Ballettschule verzieht,9.2) eine längere Krankheit einen kontinuierlichen Unterricht verhindert,9.3) Schüler, die nicht diszipliniert mitarbeiten und den Unterricht regelmäßig stören, von der Ballettschule ohne Kündigungsfrist ausgeschlossen werden können.9.4) der Schulleiter/in einen anderen Grund anerkennt, wobei die Kündigung in diesem Fall auch von Seiten der Ballettschule ausgesprochen werden kann.9.5) Die Kündigung ist direkt bei dem Lehrer einzureichen oder muss an folgende Adresse geschickt werden: Ballettschule Inh. Konstantin Tscherkaschin Weidenhagen 12, 32758 Detmold Die Abmeldung wird durch schriftliche Bestätigung wirksam.																							
10.	Unabhängig von den umseitigen Kündigungsbedingungen behält sich die Schule vor, das Unterrichtshonorar höchstens einmal jährlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende um den Prozentsatz anzuheben, um den sich die Entgelte ihrer Mitarbeiter oder die Miet- oder Pachtzinsen für die Schulräume im Verhältnis zu denen bei Vertragschluss oder bei der letzten Preisanpassung verändert haben.																							
11.	Der Gerichtsstand ist Detmold.																							

